



KREIS HANDWERKER SCHAFT

Gütersloh-Bielefeld

Aktuelles und Informatives rund um den Handwerksbetrieb



Nebenan ist hier

Seite 5





Leistungsplus für Innungsmitglieder:
50.000 € bei Unfalltod

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Versorgungswerk der Innungen im Kreis Gütersloh
Petra Imkamp
Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh
imkamp@kh-gt.de





Foto v. links: Jürgen Sautmann, Hauptgeschäftsführer; Georg Effertz, Kreishandwerksmeister Gütersloh; Frank Wulfmeyer, Kreishandwerksmeister Bielefeld; Alexander Kostka, stv. Hauptgeschäftsführer

Vorwort

„Ja, der Baumarkt-Spruch stimmt: Es gibt immer was zu tun!“

so hat es **Bundeskanzler Olaf Scholz** gesagt. Na dann mal los! Hat sich die Bundesregierung beim Gebäudeenergiegesetz noch peinlich gegenseitig beharkt, muss jetzt ein Wirtschaftsprogramm auf den Tisch, dass die Heide wackelt. „Eine neue Agenda muss die Menschen mitnehmen, die jeden Tag die Ärmel hochkrepeln“, sagt **Handwerkspräsident Jörg Dittrich**. Der Herbst wird zeigen, obs die Bundesregierung kann.

Steuerlast, hemmende Bürokratie, Energie- wende und Fachkräftemangel, die Baustellen sind lang bekannt. Produktivität muss her. Bis 2030 werden etwa 5 Millionen Menschen mehr in den Ruhestand gehen, als neue Arbeitskräfte nachrücken. Bildungspolitische Fehlentscheidungen schwächen den Arbeitsmarkt im Inland und vor dem Fachkräftezug aus dem Ausland hat sich unser Ausländerrecht immer gesperrt, anders als unsere Betriebe. Die werden nämlich selbst in Mexiko fündig, scheitern aber mit ihren Lösungen am **Aufenthaltsrecht** und der **Anerkennung von Abschlüssen**. Wir bilden derweil aus. Zum 1.08.2023 haben die Betriebe im Bezirk der Kreishandwerkerschaft **1.272 neue Ausbildungsverträge** geschlossen. Wir nähern uns der **Vor-Corona-10-Jahres-Bestmarke** des Jahres 2019 (1.410 Verträge). Das ist gut.

Viele beklagen den Nachwuchs, alles lang bekannt und die Lösungen auch: Bildungsungleichheiten in **Vorschulen** ausgleichen, mehr **Kurzpraktika** einführen und mehr **Training** berufspraktischer Fertigkeiten in

Schulen. „Werken“ wirkt. Es geht ums Machen. Dazu gehört, das sehr gute **Lehrpersonal an unseren Berufsschulen** dorthin zu verorten, wo es gebraucht wird: in der schulischen Begleitung der dualen Ausbildung der Wirtschaft. Ein Irrwitz, dass Lehrer planvoll in Wettbewerb zu unserer dualen Ausbildung gesetzt werden, in konkurrierende voll verschulte Lehrgänge der Kollegs. Von da aus führt der Weg nahtlos an die Fachhochschule. Die gleiche Bildungschance hält die duale Ausbildung bereit. Wie lange wollen wir uns das leisten in Zeiten des Nachwuchsmangels? Land, Stadt und Kreis müssen die **Fehlkalkulation von Lehrpersonal** korrigieren. Der **Lernerfolg unserer dualen Azubis** hat Priorität. Hier gehört das Personal eingesetzt.

Allen Ausbildungsverantwortlichen in unseren Fachinungen wünschen wir mit ihren Beginnern 2023 einen guten Ausbildungserfolg, ebenso den 621 Azubis im letzten Lehrjahr, die in Kürze vor der Winterprüfung stehen. Sie machen es goldrichtig!

Georg Effertz

Jürgen Sautmann

Frank Wulfmeyer

Alexander Kostka



Themen der Ausgabe 3/2023

EDITORIAL 3



INFO Interview mit Kostka 04



INFO Zukunftspreise 06



INFO Verbraucherwiderruf 12

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld, Geschäftsstelle Bielefeld: Hans-Sachs-Str. 2, 33602 Bielefeld, Geschäftsstelle Gütersloh: Eickhoffstr. 3, 33330 Gütersloh
Konzept, Vermarktung, Herstellung: Bruns Verlags-GmbH & Co. KG, Bruns Medien-Service
 Obermarktstraße 26 – 30, 32423 Minden
Telefon: 05 71 / 88 2-0
Druck: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
 V. i. S. d. P.: Jürgen Sautmann

„Mehr freie Zeit bedeutet noch keinen Fortschritt“

In einem Interview wandte sich Andrea Nahles, Chefin der Agentur für Arbeit, kritisch an die Jugend und steckte dafür in den Medien herbe Kritik ein. Die Neue Westfälische nahm das zum Anlass, den stv. Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Alexander Kostka, zu Ausbildung, Arbeit und Work-Life-Balance zu befragen. Das Gespräch führte Redakteur Matthias Gans.

„Arbeiten ist kein Ponyhof“, sagt Andrea Nahles, Leiterin der Bundesagentur für Arbeit. Ist das ein notwendiger Appell an die Jugend zu mehr Leistungsbereitschaft?

Nein, es ging ihr um was anderes. Frau Nahles sprach vom Aushandeln der Bedingungen der neuen Arbeitswelt. Dem Wunsch nach mehr Work-Life-Balance und verkürzter Arbeitszeit ist eine Grenze gesetzt: die Produktivität. Streichen wir nicht nur Arbeitszeit, sondern geben wir dabei auch Produktivität auf, dann verlieren wir Arbeitsplätze. Davor hat Frau Nahles gewarnt. Das ist ihr Job. Dass sie das an die Jugend adressiert hat, war richtig. Die Bedingungen der neuen Arbeitswelt werden nicht von der Generation Ü50 ausgehandelt. Das sehen wir doch gerade am Ausbildungsmarkt. Aushandeln, das richtige Maß finden, darum ging es ihr. Das ist okay.

Es gibt seit Jahren Kritik, dass der Nachwuchs oft nicht ausbildungsfähig ist. Sind die Vorwürfe berechtigt?

Die Vorwürfe sind bekannt, aber die Frage ist doch: Wie geht's von hier aus weiter? Richtig ist, dass der Aufwand für alle Beteiligten größer wird, die Schwächen auszugleichen. Auch für den Nachwuchs selbst ist das nicht leicht. Wir haben für sie unsere Ausbildungsziele nicht abgesenkt.

Woran hapert es beim Nachwuchs? An Motivation und Sekundärtugenden? Oder gibt es schulische Bildungsdefizite?

Vielleicht bekam man früher mehr aus dem Elternhaus mit auf den Weg gegeben. Es gab weniger Wohlstand und die Jüngsten mussten früh mehr mitarbeiten. Aber hallo: Das war im letzten Jahrhundert. Dahin wollen wir nicht zurück. Berufspraktische Fertigkeiten gehören deshalb ins Schulwesen. Auch Schulwissen bleibt wichtig. Bruchrechnung muss sitzen, beim Friseur ebenso wie beim Apotheker. Schule muss auch in Zeiten von KI die Kunst des Denkens vermitteln.

Nahles appelliert an Betriebe und Unternehmen, nicht nach dem idealen Auszubildenden zu suchen, sondern Defizite zu akzeptieren? Lassen sich diese während der Ausbildung ausgleichen?

Ja, vieles gleichen die Berufsschulen heute gut aus. Das führt aber dazu, dass dort die Zeit für's Fachliche fehlt. Die Berufsschule gehört deshalb gestärkt. Dort müssen Kapazitäten frei gemacht werden. Das geht, indem die Berufsschulen ihre verschulten Ausbildungsgänge an den Kollegs zurückfahren. Die brauchen wir nicht mehr. Die Wirtschaft stellt heute und auch in Zukunft ein Überangebot an Ausbildungskapazitäten. Die Politik muss die Arbeitszeit der Lehrkräfte vom Kolleg zurück in den Berufsschulbetrieb verlagern. Dann kriegen wir noch viel mehr geschafft.

Ist das Thema Work-Life-Balance im Handwerk ein Thema? Wie geht man bei der Kreishandwerkerschaft damit um?

Die 4-Tage-Woche ist ja im Moment in aller Munde. Ich halte das für ein Missverständnis. Drei arbeitsfreie Tage führen nicht zu mehr Balance im Leben. Der Mensch muss befähigt sein, die gewonnene Zeit lebenswert zu füllen. Mehr freie Zeit verspricht vor allem der Freizeitindustrie mehr Gewinne. Für den Menschen bedeutet das noch keinen Fortschritt.

Kann ein Handwerksbetrieb angesichts von Fachkräftemangel und ausgelasteten Auftragsbüchern überhaupt eine Work-Life-Balance realisieren?

Ich weiß nicht, wie lange wir noch von vollen Auftragsbüchern reden. Was die Work-Life-Balance angeht, hat das Handwerk einen besonderen Wesenszug: Es ist vom Tagewerk bestimmt. Der Arbeitstag hat so nicht nur ein zeitliches Ende. Das Tagewerk hat einen Erfolg zum Ziel. Das gibt Sinn, das macht zufrieden. Klar haben Handwerker auch Stress. Aber Stressbewältigung ist wieder ein anderes Thema als Work-Life-Balance. Bei der Work-Life-Balance ist das Handwerk sehr gut.

Andrea Nahles mahnt auch die Eltern, mehr Flexibilität bei der Berufswahl zu zeigen. Was ist das Problem?

Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, aber was ist das? Nehmen Sie zum Beispiel meine Zunft: Ich bin Volljurist, wir beraten Betriebe im Arbeitsrecht. Viel Beratung wird bei uns entfallen, wenn KI die Rechts- und Steuerberatung übernimmt. Die Kreishandwerkerschaft braucht also neue Geschäftsmodelle. Können Eltern da die Zukunft der Arbeitswelt verstehen und die Chancen ihrer Kinder abschätzen? Das ist was für Profis, Pädagogen und Ausbildungsberater. Eltern sollten sich dort Rat holen.

Wie macht man den potenziellen Nachwuchs auf neue Berufsfelder aufmerksam? Wie erreicht das Handwerk die Jugendlichen?

Wir erreichen sie über das Liveerlebnis, das Praktikum. Die Landesregierung will mehr und kürzere Praktika in die Schulzeit integrieren. Wir begrüßen das.

Wie sieht es mit der Ausbildung von jungen Frauen im Handwerk aus. Holen die langsam auf?

Das könnte besser sein. Es ist ein dickes Brett, Mädchen für technische Berufe zu gewinnen. Hoffnung macht, dass die, die den Weg zur Gesellin zu Ende gehen, total begeistert sind. Die sprühen vor Selbstbewusstsein. Diese Vorbilder wollen wir auf den Schild heben, immer wieder.

Andrea Nahles schlägt ein in Baden-Württemberg bereits praktiziertes Projekt vor: in fünf Tagen in fünf Ausbildungsberufe hineinzuschnuppern. Eine gute und praktikable Idee?

Klingt super. Das ist viel Arbeit für die Schule, die das organisieren muss, aber wir würden da unterstützen, sofort. Der Vorstoß ist radikal, die Richtung stimmt.

Wie ist derzeit die Lage am Ausbildungsmarkt im Handwerk? Wie viele Stellen sind noch unbesetzt? In welchen Ausbildungsberufen ist die Nachfrage nach Nachwuchs besonders groß?

Gerade diese Woche haben wir auf starte-ausbildung.de die Nachvermittlungsaktion unserer 44 Innungen gestartet. Donnerstag habe ich 103 freie Stellen für den sofortigen Start gezählt. Spitzenreiter sind Elektroniker und Dachdecker – Photovoltaik lässt grüßen –, Maler und Gebäudereiniger. Wenn das nicht den Nerv trifft, einfach bei uns anrufen! Wir haben noch mehr in petto. Nur Mut!



Sonntags mit Hund Trudie auf dem Balkon: Alexander Kostka

Nebenan ist hier – 25 Gewinner!

Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld hatte ihre Mitgliedsbetriebe aufgerufen, sich an der Aktion „Nebenan ist hier“ zu beteiligen. 25 Innungsbetriebe haben mitgemacht und so diese bundesweite Imagekampagne des Handwerks für ihre Mitarbeitergewinnung genutzt.

Alle teilnehmenden Betriebe luden ihre Fotos und ihr Logo online unter www.nebenanisthier.de hoch und erhielten kostenfrei professionelle und individuelle Werbemittel und Vorlagen zum Einsatz in Onlinemedien, um hiermit neue Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Mit ihren Beiträgen zeigten die Innungsfachbetriebe das sympathische Gesicht und die große Bandbreite des Handwerks. Gleichzeitig erzeugten sie hiermit große Aufmerksamkeit bei potentiellen Fachkräften, Auszubildenden oder Praktikanten.

Zu gewinnen gab es Plakatierungen ihres Motivs auf Plakatwänden, Bannern oder Postern. Der Hauptgewinn bestand aus einer zweiwöchigen Plakat-Großflächenwerbung des Gewinnermotivs rund um den eigenen Unternehmensstandort.

Gewonnen hat in diesem Jahr der **Malerbetrieb Hensdiek** aus Gütersloh mit seinem Beitrag, der verdeutlichte, wie viel Spaß handwerkliche Ausbildung macht!



Die von der Signal Iduna Gruppe, der IKK classic und der Mewa Textilservice unterstützte Aktion fand auf diese Weise nur Gewinner. Einen kleinen Überblick über die Einsendungen geben diese Bilder:

https://agenturavu-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/arno_neukirchen_marketinghandwerk_de/EuxXPsdTmtZlp8_jNfPPzjwBgh0FXBK40wT-cE33C2KrDcw?e=ILSbRB



Über die gelungene Aktion freuen sich (v. l. n. r.): Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft (KH) Gütersloh-Bielefeld Jürgen Sautmann, Geschäftsführer KH Jens Uwe Pape, Kreishandwerksmeister GT Georg Effertz, Mewa Textilservice, stv. Hauptgeschäftsführer KH Alexander Kostka, Regionaldirektor IKK classic Dirk Langert, Verkaufsleiterin Signal Iduna Gruppe Stefanie Kiebel

Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld feiert ersten Jahresempfang nach Zusammenschluss

Bielefeld. Mit fast 150 Gästen hat die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld Mitte August ihren Jahresempfang gefeiert. Auf dem Gelände von ITS Stückemann in Brackwede kamen Politik, Handwerk und andere Organisationen zusammen.

Der Empfang war der erste, den die Kreishandwerkerschaft seit ihrem Zusammenschluss im vergangenen Jahr gefeiert hat. „Mit dieser Fusion haben wir unseren Verband für die nächsten Jahre zukunftsfit gemacht“, freute sich der Bielefelder Kreishandwerksmeister Frank Wulfmeyer. Neue Wege beschreite das Handwerk in allgemeinen Krisenzeiten auch bei Dienstleistungen und Produkten – allen Widrigkeiten zum Trotz. „Unsere Betriebe waren in den vergangenen Jahren geradezu ein Garant für Wirtschaftskraft sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze.“

Fortschreitender Digitalisierung begegne das Handwerk gewohnt souverän. Große Herausforderung bleibe indes der steigende Fachkräftemangel. „Hier muss alles getan werden, um junge Leute für unsere Berufe zu begeistern. Mit mehr als 1700 Auszubildenden konnten wir 2022 schon eine leicht positive Entwicklung verzeichnen“, sagte Wulfmeyer. Viele der 7350 Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld mit fast 60.000 Mitarbeitern in der Region wollen ausbilden.

Auch die Städte könnten das Handwerk indes unterstützen. So gab Wulfmeyer dem anwesenden Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen mit auf den Weg, die überbordende Bürokratie im Zaum zu halten. „Dokumentationspflichten, Statistiken, Genehmigungen und Nachweise für noch so banale Anlässe binden eine enorme Arbeitsleistung, welche dann in der Produktivität fehlt. Das muss weg.“

Julius Stückemann von der Gastgeberfamilie berichtete beim Empfang am noch recht neuen Stammsitz an der Ennskillener Straße aus der 102-jährigen Betriebsgeschichte. Auch vom Wertewandel wusste er zu berichten, von Tiktok und Reels, die die Aufmerksamkeit so manches Auszubildenden vom Wesentlichen ablenken. „Politische Entscheidungen und Fördergelder gehören zu unseren größten Herausforderungen, denn sie haben starken Einfluss auf das Kundenverhalten“, erklärte er.

Bei bestem Sommerwetter nutzten die Gäste am Abend die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu pflegen.



Foto von links: Julius Stückemann, Ragna Köstner, Heinrich Stückemann, Dagmar Stückemann, Carl-Christian Goll, Dr. Jens Prager, Alexander Kostka, Georg Effertz, Frank Wulfmeyer, Jürgen Sautmann

Zukunftspreis: Redeker Kältetechnik aus Lage ist dabei

Die Stiftung Zukunft Handwerk Ostwestfalen-Lippe zeichnet in diesem Jahr vier Handwerksunternehmen mit dem Zukunftspreis aus, die durch geeignete und innovative Maßnahmen dem hohen Fachkräftebedarf im Handwerk begegnen. Die Firma „Redeker Kältetechnik GmbH & Co.“ aus Lage erhält den Preis in der Kategorie „Fachkräftesicherung“. In dieser Kategorie werden Betriebe ausgezeichnet, die besondere Anstrengungen zur Fachkräftesicherung unternehmen, indem sie die Leistungspotenziale ihrer Mitarbeitenden durch innovative Aus- und Weiterbildungselemente voll ausschöpfen und sich für eine familienfreundliche Arbeitsorganisation und ein gutes Betriebsklima einsetzen. „Der Betrieb ist ein Vorbild für andere Unternehmen, die sich ebenfalls für die Zukunft rüsten wollen und müssen“, erklärte Peter Eul, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Zukunft Handwerk OWL und Präsident der Handwerkskammer OWL, beim Besuch im Handwerksbetrieb, der sich auf Klima- und Kältetechnik spezialisiert hat.

Die Redeker Kältetechnik GmbH & Co. bietet ihren Beschäftigten zahlreiche Benefits, eine 36-Stunden-Woche sowie flexible Arbeitszeitmodelle. „Alle vier Wochen veranstalten wir einen betrieblichen Fortbildungstag, bei dem unsere Auszubildenden mit Spezialistinnen und Spezialisten der einzelnen Unternehmensbereiche zusammenkommen, um von deren Wissen zu profitieren“, erklärten die Geschäftsführer Andreas Redeker und Susanne Krügermeyer-Kalthoff. Auf diese Weise werden Möglichkeiten zum Austausch im Betrieb etabliert und ein angenehmes und familiäres Lernumfeld geschaffen. Um Nachwuchs- und Fachkräfte auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, hat sich die Redeker Kältetechnik GmbH & Co. zudem erneut als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ zertifizieren lassen. In



dem Zertifizierungsprozess wurden Gespräche mit Führungskräften sowie Workshops mit verschiedenen Mitarbeitenden durchgeführt. „Der Betrieb zeigt, dass Fachkräftesicherung nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance ist, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und die Zukunft aktiv zu gestalten“, betonte Dr. Jens Prager, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zukunft Handwerk und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer OWL.

Neben der Redeker Kältetechnik GmbH & Co. aus Lage (Kategorie: Fachkräftesicherung) werden auch die Michael Grübel GmbH & Co. KG aus Bielefeld (Fachkräftesicherung, siehe nachfolgenden Artikel) sowie die Gebr. Becker GmbH & Co. KG aus Höxter (Kategorie: Fachkräftegewinnung) und der Betrieb W. Brase GmbH & Co. KG aus Petershagen (Fachkräftegewinnung) mit dem Zukunftspreis der Stiftung Zukunft Handwerk Ostwestfalen-Lippe ausgezeichnet. Die offizielle Preisverleihung mit Dorothee Feller, NRW-Ministerin für Schule und Bildung, findet am 28. September in der Skylobby in Gütersloh statt.

Geflüchtete: Handwerk, Jobcenter und Agentur testen neue Zusammenarbeit



Lotst ins Handwerk: Margarita Hildebrandt

Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld geht im Kreis Gütersloh eine neue Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises und der Arbeitsagentur ein. Ziel ist es, die hier ansässigen Geflüchteten aus der Krise 2015, die mittlerweile Bleiberecht haben und die Sprache erlernt haben, in Arbeit zu bringen. Auch Menschen aus der Ukraine, die derzeit auf Arbeitssuche sind, gilt es, in passende Jobs ins Handwerk zu vermitteln. Das Angebot richtet sich an Innungsmitglieder im Kreis Gütersloh und auch darüber

hinaus. Den Vermittlungsprozess halten wir schlank: Plattform ist die Innung, jedes Mitglied ist direkt für uns erreichbar.

Anforderung für unsere Vermittlung ist zur Aufnahme einer Ausbildung mindestens das Sprachniveau B1, für Helfertätigkeiten müssen die Arbeitssuchenden mindestens A2-Sprachniveau mitbringen. Jobcenter und Arbeitsagentur führen uns geeignete Bewerber zu, die Kreishandwerkerschaft prüft die Bewerbungsunterlagen, berät den Bewerber und stellt Kontakt zu den Betrieben her. Begleitet und unterstützt bei der beruflichen Situation werden die Bewerber vom Jobcenter beziehungsweise von der Arbeitsagentur.

Und so geht's: Der Bewerber durchläuft bei uns ein Interview mit Beraterin Margarita Hildebrandt. Sie stellt Berufswunsch und Eignung fest. Dann versendet sie an die entsprechenden Innungen per E-Mail eine Nachricht, dass wir einen Kandidaten haben. Die Betriebe melden sich bei unserer Beraterin Margarita Hildebrandt zurück. Frau Hildebrandt vermittelt den Kontakt und begleitet den weiteren Prozess. Sie müssen sich also nicht bewerben. Frau Hildebrandt meldet sich bei Bedarf bei Ihnen. Einfacher geht's nicht.

Anzeige



ECKERNKAMP

Wir kümmern uns um Ihr Dieseleinspritzsystem!

Bosch / Delphi Diesel Service

Diagnose, Prüfung, und Instandsetzung nach Herstellervorgaben

hochmodernes Prüfequipment

umfangreiches Tauschprogramm

Verkauf von Ersatzteilen



Westring 7-9 | 33818 Leopoldshöhe/Bielefeld
05202 98336 | info@motoren-eckernkamp.de
www.motoren-eckernkamp.de



Mit vielen Maßnahmen beweist Michael Grübel seine Wertschätzung für seine Fachkräfte und ist kreativ bei der Mitarbeitersuche. Der Trocknungsfachbetrieb erhält dafür den Zukunftspreis Handwerk OWL 2023.

Dieser Chef tut für seine Leute alles



Michael Grübel GmbH & Co. KG erhält den Zukunftspreis Handwerk OWL

Die Zahl seiner Auszeichnungen kann Michael Grübel auf die Schnelle nicht benennen. Es sind jedenfalls bereits eine ganze Menge – und nun kommt noch ein weiterer Preis hinzu. Sein Handwerksunternehmen, das sich als Trocknungsfach-

betrieb in 27 Jahren einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet hat, erhält den **Zukunftspreis Handwerk OWL 2023**. Weil es sich in besonderem Maß um seine Mitarbeitenden bemüht und kreative Wege einschlägt, um dem Fachkräftemangel ein Schnippchen zu schlagen.

Überraschungskühlschrank, firmeninterne Weiterbildung, die Technik und Mettbrötchen vereint und auch so heißt, regelmäßige „Grübel News“-Videos, die Chef Michael Grübel im selbst gebauten Mini-Studio auf dem Boden über dem Lager aufnimmt, digitale Kaffeeklatschrunden für alle im Homeoffice, die die informellen Gespräche in der Teeküche verpassen. Diese und noch viel mehr an wertschätzenden und familienfreundlichen Aspekten werden im Betrieb an der Elpke in Stieghorst praktiziert.

Seit vergangenem Jahr sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter samstags mit einem Bollerwagen und flotten Sprüchen auf der Bahnhofstraße unterwegs, um mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, sie für die Grübel GmbH & Co. KG zu interessieren. Es gibt Annoncen im Kleinanzeigen-Portal (vormals eBay-Kleinanzeigen), witzige selbst gestaltete Werbepostkarten liegen in Kneipen aus. Dazu kommen natürlich noch herkömmliche Stellenangebote.

Es ist die Summe der kleinen und großen Dinge, die zum Betriebsklima in Stieghorst beiträgt und die die Stiftung Zukunft Handwerk Ostwestfalen-Lippe dazu bewogen hat, Grübel nach 2014 neuerlich auszuzeichnen, dieses Mal in der Kategorie „Fachkräftesicherung“. „Es ist mittlerweile ein permanenter Prozess“, schildert Michael Grübel, obwohl die Fluktuationsquote unter seiner aktuell 45-köpfigen Belegschaft, die auch in den Niederlassungen in Herford, Detmold und Osnabrück arbeitet, denkbar gering ist.

Das Grübel-Team beseitigt Wasserschäden, beispielsweise nach Rohrbrüchen oder Unwettern. Rund 2.400 Trocknungsgeräte aller Größen stehen dafür zur Verfügung. Nach den sintflutartigen Regenfällen vor wenigen Tagen, die vor allem auch den Kreis Lippe hart getroffen haben, sind an der Elpke allein acht Aufträge der Stadt Lage eingegangen. Das alte und neue Rathaus, Schulen und Kindergärten sind dort nach Grübels Worten betroffen. Die Firma trocknet nicht nur die Gebäude, sondern auch



Rund 2.400 große und kleine Trocknungsgeräte stehen den Mitarbeitern von Michael Grübel zur Verfügung, um Wasserschäden zu beseitigen.

durchweichte Bücher, Akten, Dokumente. „Wir sind der einzige Betrieb in OWL mit einer Papiertrocknungsanlage“, schildert der 55-jährige Geschäftsführer. In den speziellen Geräten werden die Papiere eingefroren, die Feuchtigkeit wird zu Eis und verdampft dann.

Aber auch die Ortung von Lecks sowie Sanierung und Schimmelbeseitigung gehören zum Repertoire der Monteure, die aus verschiedensten Berufen kommen. Sie sind Maler, Betonbauer, Heizungs- und Sanitärexperten oder auch Zimmerleute. Denen Michael Grübel auf Wunsch auch die Meisterprüfung bezahlt. Der Unternehmer, der auch öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer ist, arbeitet hartnäckig daran, dass der Beruf des Trocknungsmonteurs zum Ausbildungsberuf wird, was er bislang noch nicht ist. Im Herbst erscheint in diesem Sinne sein neuestes Fachbuch im Fraunhofer-Verlag, in dem es um Ausbildungs- und Prüfungsbereiche gehen wird.

Peter Eul, Präsident der Handwerkskammer OWL und Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung, bezeichnet Grübels Firma als einen Leuchtturm im Handwerk, der mit seinen Ideen, Fachkräfte zu binden und zu gewinnen, anderen als gutes Beispiel dienen könne. Fehlende Handwerker würden „zum limitierenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung“. „Bereits heute fehlen im OWL-Handwerk geschätzt rund 16.300 Fachkräfte, Tendenz steigend“, sagt Eul beim Firmenbesuch. Daher sei es höchste Zeit, dass es einen wirklichen Ruck in der Bildungspolitik gebe, der der Berufsbildung echte Wertschätzung entgegenbringe.

Anzeige

Günstiger Preis bei hoher Qualität?

Machbar!

Mit mehr als 30 Millionen Sendungen pro Jahr ist die CITIPOST OWL der Marktführer unter den alternativen Postdienstleistern in OWL. Und das in Ihrer Nachbarschaft.

- ✓ Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen
- ✓ Deutschland- und weltweit
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Abholservice / Frankierung
- ✓ Mailings und andere Dienstleistungen
- ✓ Full Service Dienstleister
- ✓ Und jetzt auch der elektronische Brief **Digital Letter**

Nehmen Sie kostenlos und unverbindlich Kontakt auf:

Freecall 0800 2484 695
www.citipost-owl.de
www.digitalletter.de

CITIPOST¹OWL
Bringt mehr als man denkt.

Mit www.starte-ausbildung.de Ausbildungsangebote veröffentlichen

Ausbildungsstellen bündeln und für alle sichtbar machen – das ist das Ziel der Ausbildungsseite der Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld für alle Innungsbetriebe. So regional wie möglich und überregional wie nötig stellen sich Ihre Ausbildungsplätze den Bewerbern dar. Neben Beschreibungen von 50 Ausbildungsberufen unserer Innungen stehen Ihre Ausbildungsangebote für die Nachvermittlung ins Ausbildungsjahr 2023 sowie die Besetzung für das Jahr 2024 im Fokus.

Kostenfreie Beratungsangebote der KH runden die Homepage ab, die bei allen Marketingaktionen beworben wird.

Sie haben eine Stelle zu melden und/oder wünschen Beratung?

Melden Sie sich bei Christiane Brandherm brandherm@kh-gt-bi.de oder direkt auf unserer Homepage <https://www.starte-ausbildung.de/stellenmelden-1>



Mach mit,
scan mich!

Transformation Wandeln Sie Bedürfnisse in Erfolg um.



Neue Produkte, neue Kundenschaft, neue Technik. Die Welt verändert sich. Sie transformiert, genau wie Ihr Unternehmen. Und das rasant. Den Wandel zu mehr ökologischer, sozialer und unternehmerischer Nachhaltigkeit konsequent anzugehen, ist wichtig – und unternehmerisch klug.

Die Erfahrung der Sparkasse Bielefeld zeigt: Antworten für morgen rücken dabei immer stärker in den Fokus der Unternehmen. Denn der Wandel zu mehr ökologischer, sozialer und unternehmerischer Nachhaltigkeit wirft viele Fragen auf:

- Wie erreiche ich Unabhängigkeit von Energiepreisschwankungen und Energieengpässen?
- Wie werden Lieferketten sauberer und CO₂-Fußabdrücke kleiner?
- Wie gelingt die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität?
- Welche Strategie verhindert oder vermindert negative Auswirkungen auf die Umwelt?

Kurz gesagt: Wie mache ich aus großen Aufgaben noch größere Chancen? Oder: Wie werde ich erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Hier setzen wir als Sparkasse an, um die Bielefelder Unternehmen bei der Transformation tatkräftig zu unterstützen. Mit individuellen Investitionslösungen werden die Unternehmen auf nachhaltigen Erfolgskurs gebracht. Hochproduktiv, voll digital, richtig innovativ.

Denn: Nachhaltigkeit ist der Erfolgsmotor der Zukunft.

Anzeige



Der Erfolgsmotor der Zukunft.

**Wie mache ich aus
großen Aufgaben noch
größere Chancen?**

Oder: Wie werde ich erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich? Alles, was Sie über nachhaltige Transformation wissen müssen, erfahren Sie bei uns.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sie planen nachhaltige Investitionen? Volksbank Bielefeld-Gütersloh bietet Finanzierung in nur einem Termin

Es gibt viele gute Gründe, um jetzt in nachhaltige Ausstattung wie Photovoltaikanlagen, Stromspeicher, Ladesäulen oder E-Transporter zu investieren. Sie wollen etwa unabhängig werden von fossilen Energieträgern, Energiekosten sparen oder sich insgesamt nachhaltiger aufstellen. Was auch immer Sie motiviert, die Volksbank Bielefeld-Gütersloh unterstützt Sie bei der Finanzierung, beispielsweise mit unserer Mietkauflösung VR Smart express Eco. Bis zu einem Objektwert von 250.000 Euro brutto bekommen Sie die Entscheidung in wenigen Minuten.

Investitionen im Bereich alternativer Antriebe und nachhaltiger Energiegewinnung setzen wir für Sie gemeinsam mit unserem Partner VR Smart Finanz schnell und unbürokratisch um. Die Finanzierungsanfrage beim VR Smart express Eco ist ganz einfach. Sie brauchen für das Beratungsgespräch lediglich ein Angebot, eine Bestellung oder eine Rechnung über die geplante Anschaffung. Weitere Sicherheiten sind nicht nötig. Ihre Finanzierungsanfrage wird direkt im Gespräch entschieden, so wissen Sie gleich, wie es weitergeht. Bei einer Zusage bekommen Sie den Vertrag sofort und das Geld wird zeitnah an Sie oder den Lieferanten ausgezahlt, in der Regel innerhalb von 24 Stunden. So ist gewährleistet, dass Sie etwa die neue Photovoltaikanlage schnellstmöglich installieren können. Gut zu wissen: Mit dem VR Smart express Eco ist eine Finanzierung nicht nur für neue, sondern auch für gebrauchte nachhaltige Objekte möglich. Bis zu sechs Monate zurückliegende Anschaffungen können Sie auch nachträglich finanzieren.

Finanzieren Sie so, wie es zu Ihrer Situation passt

Den Vertrag gestalten wir mit Ihnen so, dass er optimal zu Ihrer finanziellen Situation passt. Sie können, abhängig vom Objekt, Vertragslaufzeiten zwischen 12 und 120 Monaten wählen. Soll die monatliche Belastung beispielsweise möglichst klein bleiben, damit auch für ungeplante Ausgaben noch Spielraum bleibt, bietet sich eine lange Laufzeit an, die Sie wahlweise mit einer erhöhten Schlussrate kombinieren können. Zudem können Sie ihren Vertrag jederzeit kostenfrei ablösen und damit flexibel auf einen eventuellen Liquiditätszuwachs reagieren. Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, bekommen Sie mit dem VR Smart express Eco sogar zusätzliche Liquidität, denn die Umsatzsteuer kann auf Wunsch mitfinanziert werden.

Zukunftssicher investieren und die Liquidität schonen

Als Mietkauflösung ähnelt der VR Smart express Eco einem Kauf auf Raten, bei dem das Eigentum mit Zahlung der letzten Rate automatisch auf Sie übergeht. Sie müssen daher für die Anschaffung nicht auf Ihre Eigenmittel zurückgreifen und schonen damit Ihre Liquidität. Ihre Kreditlinien bleiben gleichzeitig unangetastet. So können Sie Chancen nutzen, sich bereits jetzt nachhaltig aufzustellen und sind für kommende Anforderungen gut gerüstet.

Gut finanziert und gut versichert

Es kann sinnvoll sein, die Finanzierung durch eine Versicherung zu ergänzen. Wir bieten über unseren Verbundpartner R+V Versicherung beispielsweise eine RatenschutzPolice an, mit der persönliche Risiken wie Arbeitslosigkeit und Scheidung, Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall (bis 100.000 Euro) abgesichert werden können. Über eine Objektversicherung für Maschinen und elektronische Geräte der R+V lassen sich eventuelle Sachschäden und damit verbundene Ausfälle bei vielen Objekten versichern.

Sie sind interessiert? Dann stellen wir Ihnen gerne die Finanzierungsmöglichkeiten vor. Sprechen Sie uns gerne an:



Ingo Schneeweis

Regionalleiter Firmenkundenbetreuung

Tel. 0521 544-103

ingo.schneeweis@volksbank-bi-gt.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.volksbank-bi-gt.de/eco

Anzeige



VR Smart express Eco: Die Mietkauflösung für nachhaltige Objekte aus den Bereichen E-Mobilität, regenerative Energie und CO₂-Reduktion.

- + Objektfinanzierung bis 250.000 Euro brutto
- + Entscheidung und Auszahlung i. d. R. in 24 Stunden
- + Rückwirkende Finanzierung bis 6 Monate nach Objektkauf möglich
- + Für neue und gebrauchte nachhaltige Objekte
- + Flexible Laufzeiten bis zu 120 Monaten möglich

www.volksbank-bi-gt.de/eco

 Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG

In Kooperation mit:
 VR Smart
Finanz

Weiterbildung mit der IKK classic – kostenlose Onlineseminare im 2. Halbjahr 2023

Die IKK classic bietet weiterhin kostenfreie Onlineseminare an, mit denen man sich bequem vom Büro oder von zu Hause aus weiterbilden kann. Einfach unter www.ikk-classic.de/seminare anmelden. Zugangsdaten und alle weiteren Informationen kommen per E-Mail. Benötigt wird ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher- bzw. Kopfhöreranschluss. Die Teilnehmer können während des Seminars Fragen im Onlinechat stellen. Im Anschluss werden dann alle Fragen beantwortet. Im zweiten Halbjahr 2023 stehen wieder die unterschiedlichsten Themen auf dem Programm. Anmeldungen sind in der Regel zwei Monate vor dem Seminartermin möglich. Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an seminare@ikk-classic.de

05.09.2023, 11 Uhr | sv.net 2.0: Das neue Meldeportal

Ab Oktober 2023 steht Arbeitgebern das neue SV-Meldeportal zur Verfügung. Es löst die bekannte Anwendung sv.net ab. In diesem Seminar erläutern wir das neue Verfahren.

19.09.2023, 11 Uhr | Flexirente: Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Arten der Beschäftigung, versicherungsrechtliche Beurteilung sowie Hinzuverdienstmöglichkeiten von älteren Beschäftigten.

05.10.2023, 11 Uhr | Elterngeld und Elternzeit

Regelungen zum Elterngeld sowie zum Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus, gesetzliche Grundlagen zur Elternzeit und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen.

Oktober 2023 div. Termine | Business-Knigge SPEZIAL: Intensivtraining für Auszubildende, gewerbliche Beschäftigte und kaufmännische Angestellte

Im Rahmen der Führungswerkstatt sprechen wir in unserem Intensivtraining alle wichtigen Themen rund um sicheres Auftreten und gutes Benehmen an. Angefangen bei der freundlichen Begrüßung bis hin zum Verhalten im täglichen Umgang mit Kunden, Vorgesetzten und Kollegen. On top gibt es Lernvideos, Arbeitsblätter und Checklisten für die individuelle Nacharbeit und den Einsatz in der täglichen Praxis.

07.11.2023, 11 Uhr | Baulohn und Sozialversicherung

Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Thema Baulohn, wie z. B. Überbrückungsgeld, Saisonkurzarbeitergeld oder die korrekte Berechnung der Beiträge für die Zusatzversorgungskassen.

14.11.2023, 11 Uhr | Vorbereitung auf die DRV-Prüfung

So vermeiden Sie Fehler und Haftungsrisiken: Erfahren Sie in diesem Onlineseminar, wie Sie sich sicher und umfassend vorbereiten, welches die häufigsten Fehler bei Betriebsprüfungen sind und wie Sie diese vermeiden können.

16.11.2023, 11 Uhr | Betriebliches Eingliederungsmanagement

Fällt ein Mitarbeiter lange im Betrieb aus, ist die schrittweise Eingliederung in den Beruf sinnvoll. Was dabei zu beachten ist, darüber informiert dieses Seminar.

30.11.2023, 11 und 15 Uhr - 05.12.2023, 11 und 15 Uhr - 07.12.2023,

11 und 15 Uhr - 12.12.2023, 11 Uhr | Jahreswechsel 2023/2024: Gut informiert ins neue Jahr

Alles Wissenswerte rund um die Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel.

23.11.2023, 17 Uhr | Zeit- und Selbstmanagement für Auszubildende

Wie Sie sich und Ihre Zeit bestmöglich organisieren, Abläufe optimieren und Prioritäten sinnvoll setzen. Stärken Sie Ihre Leistungsfähigkeit und behalten Sie auch in neuen und stressigen Situationen den Durchblick.

09.01.2024, 15 Uhr | Fit für die Zwischenprüfung 2024

Wie Auszubildende Prüfungsangst optimal meistern und Stress positiv umwandeln, ihre Ressourcen in der Prüfung erfolgreich aktivieren und zu mehr Ruhe und Gelassenheit kommen.

Anzeige



UNSER ANTRIEB.

Damit Ihr Betrieb rundläuft.

Stärken Sie Ihre Mitarbeitenden mit unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement und profitieren Sie langfristig. Zusätzlich gibt es 500 Euro IKK BGM-Bonus. Mehr unter ikk-classic.de/bgm

NRW startet Fachkräfteoffensive und führt Meisterprämie ein

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat jetzt auf einem Kongress in Düsseldorf Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern sowie Sozialverbänden aus ganz Nordrhein-Westfalen zusammengebracht und die „Fachkräfteoffensive NRW“ vorgestellt. Durch diese ressortübergreifende Initiative bündelt und optimiert die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Fachkräftesicherung noch stärker als bisher und bindet die entscheidenden Akteure des Arbeitsmarkts mit ein.

Ziel der Landesregierung ist es, dass niemand am Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen darf. Dafür werden neue Angebote geschaffen und bereits vorhandene verbessert.

Zum 1. Juli 2023 startet das neue Programm „Ausbildungswege NRW“, mit dem interessierten jungen Menschen durch gezielte Unterstützung ein individuelles Ausbildungsangebot gemacht werden soll. Es ergänzt bestehende bewährte Programme wie die „Berufseinstiegsbegleitung“ und ist eingebettet in das landesweite Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich mit einer individuellen Beratung und Begleitung an Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wird ein weiteres Coaching-Angebot speziell rund 10.000 Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor in den Blick nehmen. Diese werden von rund 130 Coaches gezielt mit Betrieben zusammengebracht. Insgesamt wird die Landesregierung in diese Programme 50 Millionen Euro investieren.

Nordrhein-Westfalen soll Berufsbildungsland Nummer eins werden. Eine Ausbildung eröffnet hervorragende Weiterentwicklung- und Aufstiegschancen. Der Ausbildungsmarkt bietet vielfältige Möglichkeiten mit guten Arbeitsplätzen, attraktiven Verdienstmöglichkeiten und verantwortungsvollen Tätigkeiten. Beruflich ausgebildete Fachkräfte leisten zudem einen wichtigen Beitrag beim Auf-

bruch in eine klimaneutrale Gesellschaft. Die Fachkräftesicherung in den gewerblich-technischen Berufen ist entscheidend bei der Umsetzung der Energiewende. Um junge Menschen für eine duale Ausbildung in diesen Bereichen begeistern zu können, braucht es auch gut ausgestattete Bildungszentren. Daher werden in den kommenden Jahren die rund 130 überbetrieblichen Bildungszentren der Industrie und des Handwerks durch Modernisierungen fit für die Zukunft gemacht.

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive fördert das Land NRW ab Mitte 2023 jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung mit 2.500 Euro. Insgesamt sollen so 11 Mio. Euro jährlich für die Meisterprämie im Handwerk in NRW zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist, dass die Prämie in Höhe von 2.500 Euro voraussichtlich zum 1. Juli 2023 an den Start geht. Antragsberechtigt sollen Meisterinnen und Meister nach Anlage A und B1 sein, die zum Prüfungszeitpunkt in NRW ihren Wohnsitz hatten. Die Abwicklung erfolgt über die LGH. Das Verfahren soll schlank und digital für die erwarteten 4.000 Antragsberechtigten pro Jahr umgesetzt werden, für 2023 rechnen wir mit noch 2.000 Anträgen bis Jahresende.

Rüdiger Otto, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW: „Der Fachkräftemangel im Handwerk hat sich in den vergangenen Jahren noch einmal drastisch zugespitzt. Obwohl es im Handwerk hervorragende Zukunftsperspektiven gibt, sind davon inzwischen alle Berufe und Gewerkegruppen betroffen. Durch den Fachkräftemangel werden auch viele Betriebsübergaben gefährdet. Wir begrüßen deshalb die Fachkräfteoffensive und die Meisterprämie der Landesregierung mit Nachdruck und unterstützen das Ziel, im Rahmen der Berufsorientierung mehr Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler in den Betrieben bereitzustellen. Gemeinsam müssen wir die berufliche Bildung stärken und ihre Chancen sichtbarer machen.“

Was Arbeitgebende bei der Freistellung eines Arbeitnehmenden nach einer Kündigung beachten müssen

Wenn Arbeitgebende Beschäftigte nach einer Kündigung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitsleistung freistellen, gibt es aus rechtlicher Sicht einiges zu beachten. Denn während der Freistellung besteht das Arbeitsverhältnis grundsätzlich fort.

Wichtiger Fall einer bezahlten Freistellung ist die Suspendierung. Der Arbeitgebende verzichtet in diesem Fall auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmenden in der Zeit der Kündigungsfrist. Der Ausspruch der Freistellung erfolgt in der Regel einseitig durch den Arbeitgebenden, da dieser seine Interessen schützen will. Auch eine einvernehmliche Regelung ist möglich. Weiterhin kann bereits im Arbeitsvertrag eine Freistellung für den Fall einer Kündigung vereinbart werden.

Die einseitig durch den Arbeitgebenden angeordnete Freistellung kann aber in einzelnen Fällen unzulässig sein, insbesondere dann, wenn die Kündigung offensichtlich unwirksam ist oder der Arbeitnehmende bereits mit seiner Kündigungsschutzklage in der ersten Instanz erfolgreich war. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Diese kann unter Umständen auch gegeben sein, wenn die Beschäftigten ihren Wissens- und Kenntnisstand in einer sich schnell entwickelnden Branche erhalten möchten. Um den An-

spruch auf Weiterbeschäftigung durchzusetzen, können sich Arbeitnehmende über den Weg einer einstweiligen Verfügung gegen die Freistellung wehren.

Wie bereits erwähnt, muss das Arbeitsentgelt während einer Freistellung weitergezahlt werden. Arbeitnehmende haben das Recht, während der Freistellung zusätzlich eine andere Beschäftigung aufzunehmen, ohne sich das dort gezahlte Arbeitsentgelt anrechnen lassen zu müssen. Eine analoge Anwendung von § 615 Satz 2 BGB scheidet aus. Eine anderslautende Vereinbarung ist jedoch möglich. Die Freistellung bedeutet nicht ohne Weiteres, dass der Arbeitgebende damit etwaige Ansprüche des Arbeitnehmenden auf Resturlaub oder Abgeltung von Überstunden verrechnen kann. Hierzu bedarf es einer besonderen Regelung, wie das Bundesarbeitsgericht entschied. Daher ist es sinnvoll, eine Freistellung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts in einem Kündigungsschreiben ausdrücklich als unwiderruflich zu bezeichnen und „unter Anrechnung etwaiger Resturlaubs- und Freizeitausgleichsansprüche“ zu erklären.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.11.2019, 5 AZR 578/18



Verbraucherwiderruf

Die Dienstleistung war vollbracht und die Rechnung schon ausgestellt und trotzdem musste der Kunde nichts zahlen. Vergisst das Unternehmen, über das Widerrufsrecht aufzuklären, trägt es im Falle des Widerrufs das Risiko, urteilte der EuGH.

Trotz voll erbrachter Leistung bekommt ein Unternehmen für seine Dienstleistung kein Geld, als der Kunde den Vertrag widerruft. Der Grund: Sie hatten vorher vergessen, den Kunden über sein Widerrufsrecht aufzuklären. Das Unternehmen hat in einem solchen Fall weder Anspruch auf Vergütung noch auf Wertersatz, hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschieden (Urt. v. 17.05.2023, Rechtsache C-97/22 | DC). Der Fall könnte besonders für Jurastudierende interessant und klausurrelevant sein.

Ein Verbraucher hatte mit einem Unternehmen einen Vertrag über die Erneuerung der Elektroinstallation seines Hauses geschlossen. Das Unternehmen versäumte es jedoch, ihn über das Widerrufsrecht zu unterrichten, das dem Verbraucher grundsätzlich während 14 Tagen zusteht, da der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens abgeschlossen worden war.

Das Unternehmen schloss seine Arbeiten ab, doch der Kunde wollte nicht zahlen. Stattdessen widerrief er den Vertrag. Ein Anspruch auf Vergütung würde somit nicht mehr bestehen. Das Landgericht (LG) Essen, das sich mit dem Fall befasst hat, stimmte dem Verbraucher zu, fragte sich aber, ob er nicht Wertersatz leisten müsste. Andernfalls könnte das dem Verbot ungerechtfertigter Bereicherung zuwiderlaufen. Deshalb wandte sich das Gericht an den EuGH. Es wollte wissen, ob Art. 14 Abs. 5 der Verbraucherschutzrichtlinie (RL 2011/83) so auszulegen sei, dass der Verbraucher, der nach Vertragserfüllung widerruft tatsächlich nichts bezahlen muss, wenn ihn das Unternehmen nicht belehrt hat.

Der EuGH beantwortete die Frage des LG mit einem klaren "Ja". Für den Verbraucher dürfen nach Sinn und Zweck der Richtlinie keine Kosten entstehen, auch kein Wertersatz. Weil die Belehrung über das Widerrufsrecht gefehlt hat, muss das Unternehmen das Verlustrisiko

tragen. Im Vordergrund stehe letztlich der Verbraucherschutz. Der funktioniere aber nur, wenn der Verbraucher tatsächlich über sein Widerrufsrecht informiert sei. Könnten für den Verbraucher Kosten entstehen, obwohl er nicht vernünftig über seine Rechte aufgeklärt worden sei, wäre das eine Gefahr für das hohe Verbraucherschutzniveau. Ein Wertersatz des Verbrauchers in diesem Fall sei nicht mit der Verbraucherschutzrichtlinie vereinbar, so der EuGH. Hier müsse der Unternehmer die Verantwortung tragen. Auch das Argument der ungerechtfertigten Bereicherung werde am Ende vom Verbraucherschutzgedanken der Richtlinie überschattet. Quelle: LTO

Praxistipp:

Schließen Sie Verträge mit Verbrauchern nie beim Kunden, auch keine sogenannten Nachträge! Anderenfalls muss eine Belehrung über das Widerrufsrecht unmittelbar vor Ort oder im Nachgang in Textform erfolgen. Dazu gehört die Bestätigung des Empfangs durch den Kunden, denn sonst ist man im Streitfall wieder aufgeschmissen. In der Praxis ist das fehleranfällig und riskant. Bei fehlerhafter oder unterlassener Belehrung droht, dass der Kunde 12 Monate und 14 Tage ab Vertragsschluss widerrufen und die Handwerksleistung ohne Gegenleistung behalten darf. Bereits gezahlte (Teil-)Vergütung kann er zurückverlangen. Bei Abschluss in den eigenen Verkaufsräumen, z. B. in der Ausstellung vor der Unterschrift im Feld Ort und Datum, raten wir, bei Ort/Datum einen Zusatz formularmäßig aufzunehmen, also z. B. Verl, 01.02.2023, **in den Geschäftsräumen der Fa. Müller**, darunter dann das Unterschriftsfeld. Begibt sich nämlich der Verbraucher so in die Geschäftsräume des Unternehmers, gibt es kein Widerrufsrecht. Das muss dann aber auch so dokumentiert sein wie in unserem Beispiel. Sicher ist dagegen immer: zum Kunden fahren, Aufmaß nehmen, in den Betrieb fahren, Angebot schreiben, Auftragsbestätigung durch den Verbraucher abwarten, am besten per Brief oder Fax. Eine direkte Antwort auf eine E-Mail, aus der der Bezug zum Angebot klar hervorgeht, geht auch okay.

Auskünfte und Formulare zum Verbraucherwiderruf erhalten Sie bei den Innungsgeschäftsstellen in Bielefeld und Gütersloh.



Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Generalagentur Aziz Akpinar
Aachener Straße 7-9, 33649 Bielefeld
Telefon 0521 39069810, Mobil 0163 1904571
aziz.akpinar@signal-iduna.net

Generalagentur Norbert Most
Hans-Sachs-Straße 2, 33602 Bielefeld
Telefon 0521 5215751, Mobil 0172 5235778
norbert.most@signal-iduna.net

VERSORGUNGS 
WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Handwerker muss Stundenlohn nicht aufschlüsseln

RECHT: EIN HANDWERKER BRAUCHT IN SEINER RECHNUNG NUR DIE ZAHL DER ARBEITSSTUNDEN ANZUGEBEN. DARLEGEN, WELCHE STUNDEN FÜR WELCHE ARBEITEN UND AN WELCHEN TAGEN ANGEFALLEN SIND, MUSS ER NICHT. DAS SAGT DER BUNDESGERICHTSHOF.

Ist eine Bezahlung nach Stundenlohn vereinbart, kommt es mit dem Auftraggeber immer wieder zum Streit darüber, wie detailliert die Rechnung sein muss. § 15 VOB enthält zwar spezielle Regelungen über die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten, die Vorschrift gilt aber nicht für Verträge mit privaten Kunden. Ein Handwerker hatte in einem aktuellen Fall vor dem Bundesgerichtshof Erfolg.

Der Fall: Ein Maler erhielt den Auftrag, 15 Reihenhäuser zu streichen. Vereinbart war ein Stundenlohn von 38 Euro netto. Der Handwerker legte nach diversen Arbeitsabschnitten mehrmals Zwischenrechnungen vor. Nach Ende der Arbeiten stellte er eine Schlussrechnung von rund 41.000 Euro. Davon waren nur noch 1.000 Euro offen, weil die Zwischenrechnungen bezahlt worden waren. Die restliche Rechnung zahlte der Kunde aber nicht. Er begründete dies damit, dass die Stundenlohnarbeiten nicht nachvollziehbar abgerechnet worden seien. Es sei nicht erkennbar gewesen, wer in welcher Stunde welche Arbeit gemacht habe. Der Maler klagte die Restsumme ein. In der ersten und zweiten Instanz, Landgericht und Oberlandesgericht München, verlor er.

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof hob diese Urteile auf und gab dem Handwerker recht. Das höchste deutsche Zivilgericht stellte klar, dass es eine ständige Rechtsprechung gebe, wonach nicht für jede abgerechnete Stunde jede einzelne Tätigkeit dargelegt werden muss. Der Unternehmer müsse nur darlegen und gegebenenfalls beweisen, wie viele Stunden für die Erbringung der Leistungen mit welchen Stundensätzen angefallen sind.

Die Abrechnung eines Stundenlohnvertrags setze grundsätzlich keine Differenzierung voraus. Solch eine Zuordnung sei zwar sinnvoll, zur Darlegung des Zeitaufwands sei sie aber nicht erforderlich. Hier habe der Maler eine schlüssige und nachvollziehbare Rechnung vorgelegt (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 1. Februar 2023, Az.VII ZR 882/21).

DETAILRECHNUNG NUR FÜR DEN STEUERBONUS

Die Kunden wünschen sich häufig eine Rechnung, die als Nachweis für den Handwerkerbonus nach § 35 a II EStG beim Finanzamt benutzt werden kann. Dafür muss die Rechnung zwischen Lohn- und Materialkosten unterscheiden, denn nur die Lohnkosten werden steuerlich begünstigt. Sind sie nicht aufgeführt, kann der Kunde sie nicht absetzen. Auch das bedeutet aber nicht, dass der Handwerker zwingend verpflichtet ist, seine Rechnung in Lohn- und Materialkosten aufzuschlüsseln. Will der private Kunde eine detaillierte Abrechnung, sollte er das vorher klarstellen. Einen Anspruch darauf hat er per Gesetz nämlich nicht. Der Bundesgerichtshof sagt in seinem aktuellen Beschluss zur aufgeschlüsselten Rechnung: „Sie muss deshalb vom Unternehmer nur in den Fällen vorgenommen werden, in denen die Vertragsparteien eine dementsprechend detaillierte Abrechnung rechtsgeschäftlich vereinbart haben.“

Auch § 14 UStG stellt bestimmte Voraussetzungen an die Rechnung: Name und Anschrift des Leistenden, Steuernummer, Name und Anschrift des Kunden und das Ausstellungsdatum. Der Handwerker muss auch hier nicht nach Arbeitsstunden, Tätigkeiten und Tagen unterscheiden. Allerdings sollte jeder Handwerker im Interesse einer guten Kundenbeziehung und im Hinblick auf eine eventuelle Beweisführung vor Gericht konkrete Aufzeichnungen über seine Arbeit machen.

Krankschreibung per Videosprechstunde weiter möglich

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Möglichkeit der Krankschreibung per Telefon zum 31.03.2023 ausgelaufen. Wann der zuständige Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) diese Regelung wieder einführt, ist derzeit offen. Krankschreibungen per Videosprechstunde, soweit die Ärztin oder der Arzt diese anbietet, sind jedoch weiterhin möglich, allerdings nur für Erstkrankschreibungen, nicht für Verlängerungen.

In der virtuellen Praxis können sich Versicherte, soweit sie der Ärztin oder dem Arzt persönlich bekannt sind, bis zu sieben Kalendertage krankschreiben lassen. Bei der Behandlerin oder dem Behandler unbekannt Personen nur bis zu drei Kalendertage.

Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass es sich um eine Diagnose handelt, die im Rahmen der Telemedizin geeignet ist. Konkret dürfen also keine körperlichen Untersuchungen notwendig sein. Übliche Diagnosen im Rahmen der Krankschreibung per Videosprechstunde sind beispielsweise Erkältungen oder Magen-Darm-Probleme. Eine Folgearbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Videosprechstunde ist nicht möglich. Hier muss die oder der Versicherte persönlich in die Praxis kommen. Anders verhält es sich, wenn die Erstbescheinigung in direktem Kontakt zwischen Ärztin oder Arzt und der Patientin oder dem Patienten ausgestellt wurde. Dann ist eine Folgebescheinigung per Videosprechstunde möglich.

Anzeige

Gabelstapler • Lagertechnik • Reinigungstechnik • Vermietung • Service • Leasing

Service für alle Fabrikate • TOP-Gebrauchtgeräte am Lager

Regelmäßige Fahrerschulungen und jährliche Unterweisungen





Gabelstapler | Reinigungsgeräte



www.frenz-gabelstapler.de
☎ 05241 - 915060

Wir begrüßen als neue Innungsmitglieder:

Innung für Kälte- und Klimatechnik

Ostwestfalen-Lippe

Acotherm
Lüftung-Klima-Heizung GmbH
Ellerkampstr. 83
32609 Hüllhorst
Neumitglied zum 01.06.2023

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bielefeld

Gehring
Installateur-/Heizungsbauermeister
Beckhausstr. 158
33611 Bielefeld
Neumitglied zum 01.07.2023

Maler- und Lackierer-Innung Bielefeld

Pinselflitzer GmbH
Jöllenbecker Str. 224 a
33613 Bielefeld
Neumitglied zum 01.06.2023

Mersil Cota
Detmolder Str. 185
33604 Bielefeld
Neumitglied zum 01.07.2023

Innung des Kraftfahrzeughandwerks Bielefeld

CJ Automobilservice
Herrn Carl-Tony Jennings
Meisenstr. 71
33607 Bielefeld
Neumitglied zum 01.08.2023

Gebäudereiniger-Innung Ostwestfalen-Lippe

Clean Active
Heinrich Kröker
Heidensche Str. 219
32791 Lage
Neumitglied zum 01.06.2023

Fachinnung Elektrotechnik Bielefeld

WEBERtec Werbetechnik
Elektrotechnik
Malachitstr. 17
33739 Bielefeld
Neumitglied zum 01.07.2023

Heinz Kleine-Flaßbeck
Elektroinstallateurmeister
Albertstraße 6
33649 Bielefeld
Neumitglied zum 01.07.2023

Tischler-Innung Bielefeld

Tischlerei Schütte
Inh. Alexander Penner
Eckendorfer Str. 125 d
33609 Bielefeld
Neumitglied zum 01.08.2023

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Gütersloh

Dietmar Kästel
Sanitär und Heizung
Alter Schützenplatz 8
33335 Gütersloh
Neumitglied zum 01.08.2023

Georg Muntz Meisterbetrieb
Hövelrieger Str. 43
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Neumitglied zum 26.06.2023

Elektro-Innung Gütersloh

Schiffner Elektrotechnik
Inh. Michael Schiffner
Spexarder Postweg 20
33332 Gütersloh
Neumitglied zum 01.05.2023

Tischler-Innung Gütersloh

Möbellösungen Buschmann
Inh. Anja Buschmann
Hermann-Potthoff-Str. 8
33824 Werther
Neumitglied zum 15.05.2023

Tischlerei artis
Inh. Christian Winkelkemper
Sandweg 5
33803 Steinhagen
Neumitglied zum 01.08.2023

Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung Gütersloh

Malermeister Music
Avenwedder Str. 48
33335 Gütersloh
Neumitglied zum 01.07.2023

Innung des Metallhand- werks Gütersloh

Portalschmiede GmbH
Inh. Jens Himmerich
Max-Planck-Str. 20
33428 Marienfeld
Neumitglied zum 01.07.2023

Friseur-Innung Gütersloh

Anita's Hair & Make-up Artist
Inh. Nadja Grabolle
Kirchstr. 1 a
33378 Rheda-Wiedenbrück
Neumitglied zum 01.08.2023

Zimmerer-Innung Gütersloh

Holzbau Schönborn
Zimmerei, Trockenbau,
Dachabsturzsicherung
Nikolaus-Otto-Str. 8
33335 Gütersloh
Neumitglied zum 13.07.2023

Betriebsjubiläen



Heinrich Freitag GmbH & Co. KG
Leopoldshöhe, 01. August 2023



Dipl. Ing. Friedhelm Spruch
Tischlerei u. Bestattungen
Bielefeld, 01. Juli 2023

Fabian Horstkötter
Bau- und Möbeltischlerei
Bielefeld, 25. August 2023



Wolfgang Blümlein
Sanitärinstallateurmeister
Bielefeld, 23. August 2023

Metallbau Stuthe GmbH
Steinhagen, 08. September 2023



Hannelore Meyer
Zahntechnikermeisterin
Lichtenau, 01. Juli 2023

Egon Funke
Wärme- und Regeltechnik
Langenberg, 21. Juli 2023

Frank Schiffner
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 06. August 2023

Petra Prenzel
Friseurmeisterin
Gütersloh, 10. August 2023

Marcus D´Ambrosio
Maler- und Lackierermeister
Rheda Wiedenbrück, 17. August 2023

Werner Haskenhoff GmbH
Fleischerfachgeschäft u. Partyservice
Steinhagen, 25. August 2023

Ulrich Röhr
Detmold, 01. September 2023

Tischlerei Roland Bökamp
Schloß Holte-Stukenbrock, 02. September 2023

Karl Rohenroth
Rödinghausen, 16. September 2023

Karin Kozian
Maßschneidermeisterin
Bielefeld, 24. Juli 2023

Meisterjubiläen



Hans Leveling
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 23. September 2023



Klaus Deppe
Metallbauermeister
Bielefeld, 09. August 2023

Helmut Vollmer
Tischlermeister
Gütersloh, den 30. August 2023



Wolfgang Blümlein
Sanitärinstallateurmeister
Bielefeld, 15. August 2023

Peter Wiesbrock
Fleischermeister
Gütersloh, 10. Juli 2023

Bernhard Kiffmeier
Friseurmeister
Gütersloh, 06. August 2023

Heinrich Süwolto
Elektrotechikermeister
Gütersloh, 30. August 2023

Karl Dewender
Zahntechnikermeister
Ernst-Lülwes-Weg 12
Höxter, 14. September 2023



Karl Rohenroth
Straßenbauermeister
Bielefeld, 24. August 2023

Meisterjubiläen



Markus Olschewsky
Schilder- und Lichtreklameherstellermeister
Bielefeld, 25. Juli 2023

Guido Gräper
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Bielefeld, 23. Juli 2023

Stefan Niemann
Friseurmeister
Bielefeld, 31. August 2023

Axel Schlüter
Goldschmiedemeister
Bielefeld, 22. Juli 2023

Christian Bornemann
Anlagenmechaniker für Sanitär – u.
Heizungstechnikermeister
Bielefeld, 01. Juli 2023

Dirk Schirmacher
Elektrotechnikermeister
Gütersloh, 27. August 2023

Semra Temur-Tiryaki
Friseurmeisterin
Gütersloh, 07. August 2023

Stefan Schmuck
Parkettlegermeister
Gütersloh, 28. August 2023

Harald Steinberg
Tischlermeister
Gütersloh, 20. August 2023

Torsten Gronau
Tischlermeister
Gütersloh, 01. September 2023